

## Preisblatt Netzanschluss und Baukostenzuschuss Gas

Preise gültig ab dem 01.10.2022

1) <b>Netzanschlusskosten<sup>1</sup></b>	netto	brutto <sup>2</sup>
Herstellung von Netzanschlüssen beinhalten den Anschluss für nicht unterkellerte Gebäude inklusive der Verlegung der Leitung im öffentlichen Grund bis maximal 10 Meter zur Grundstücksgrenze, inkl. Rohrgraben im öffentlichen Grund und ggf. Mauerdurchführung.		
a) Netzanschluss bis max. 200 KW im Einzelgraben	1.224,30 €	1310,00 €
b) Netzanschluss bis max. 200 KW im Kombigraben	970,20 €	1038,11 €
c) Inbetriebsetzung der Gasanlage	40,04 €	42,84 €
d) Trennung eines Gasnetzanschlusses	1.600,00 €	1712,00 €
<b>2) Zuschlagspositionen</b>		
a) Verlegung der Netzanschlussleitung ab Grundstücksgrenze auf Privatgrund	je Meter 23,10 €	24,72 €
b) Verlegung der Netzanschlussleitung auf Privatgrund im Bauseits erstellen Rohrgraben gem. Merkblatt für den Tiefbau in Eigenleistung	je Meter 6,16 €	6,59 €
c) Verlegung der Gasrohrleitung im öffentlichen Grund ab 10m, zzgl. Oberflächenwiederherstellung	je Meter 23,10 €	24,72 €

<sup>1</sup> einschließlich der Kosten für Material, Montage, Dokumentation und Tiefbau

<sup>2</sup> einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 7 %



## **Abweichende Netzanschlüsse**

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer 1a und b vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

## **Vergütung Eigenleistungen**

Der reduzierte Preis gem. Ziffer 2b für den Rohrgraben in Eigenleistung wird gewährt, wenn bauseits ein Rohrgraben gem. den Vorgaben aus dem Merkblatt „Tiefbau in Eigenleistung“ vorhanden ist. Dieser kann durch Selbstschachtung, weiteren Dienstleistern oder einen anderen Versorgungsträger erbracht werden.

Erhalten Sie von uns gleichzeitig weitere Netzanschlüsse z. B. für Strom oder Wasser im gleichen Trassenverlauf, reduzieren sich die enthaltenen Tiefbaukosten gem. Ziffer 2a entsprechend.

Die Vergütung wird nicht gewährt, wenn der SWS anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss.

## **Anschlusslängen**

Bei Anschlusslängen von mehr als 10 m im öffentlichen Grund erfolgt die Rechnungsstellung der mehrlängen zum Nachweis.

Die Rechnungsstellung der Anschlusslängen auf Privatgrund gem. Ziffer 2a oder ggf. 2b zwischen Grundstücksgrenze und der Hauseinführung erfolgen nach tatsächlich verbauten Längen gem. Aufmaß der durch die SWS beauftragten Baufirma. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage und dem ausgelegten Informationsmaterial. Diese finden Sie unter [www.stadtwerke-schwentinental.de](http://www.stadtwerke-schwentinental.de).

### **1. Baukostenzuschüsse (BKZ)**

- a. Netzanschlüsse bis 200 KW frei
- b. Bei Netzanschlüssen größer 200 KW, wird evtl. ein BKW gem. NDAV von bis zu 50 % Baukosten ermittelt.